

Anlage ./10 Ausgleichsleistungen „Allgemeine Vorschrift Expressbuslinien Südburgenland“ für das Abrechnungsjahr 2023

Die VOR GmbH wird in dieser Anlage jährlich die angepasste Höhe der Ausgleichsleistungen „Expressbuslinien Südburgenland“ zur Verfügung stellen.

Bezugnehmendes Dokument	Bezeichnung	Betrag in EUR
Allgemeine Vorschrift	Harmonisierungsabgeltung nach Anlage ./2	EUR 3.956.000,-
Allgemeine Vorschrift	Pauschalabgeltung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gem. FLAG nach Anlage ./3	EUR 205.000,-
Allgemeine Vorschrift	Abgeltung der Mautkosten nach Anlage ./4	EUR 340.000,-
Anlage ./8 Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag	Aufteilung Zuzahlungen TJT nach Anhang ./ 4	EUR 325.000,-
Anlage ./8 Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag	Zuscheidung Erlösanteile Klimatickets „VOR KlimaTicket Metropolregion“ „VOR KlimaTicket Region“ nach Anhang ./5	EUR 537.000,-

Für das erste Rumpfabrechnungsjahr 2023 kommen die Ausgleichsleistungen aliquot für den Zeitraum September 2023 bis einschließlich Dezember 2023 zur Verteilung.

Klargestellt wird, dass sämtliche in den Unterlagen zur Allgemeinen Vorschrift samt deren Anlagen geregelten Beträge für Ausgleichsleistungen (Anlage ./10) einmalig je Abrechnungsjahr zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass alle in Anlage ./10 angegebenen Summen die zur Auszahlung durch die VOR GmbH festgelegten Gesamtbeträge darstellen und jedes Abrechnungsjahr unter den anspruchsberechtigten Betreibern entsprechend der festgelegten Berechnungsformeln aufgeteilt werden. Diese zur Auszahlung gelangenden Beträge verändern sich daher nicht aufgrund einer Änderung der Anzahl der anspruchsberechtigten Betreiber.